

Juli | August
2021

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland

Grundrente – erste Bescheide verschickt
SoVD gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit über 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Gerechtigkeitslücke geschlossen

Mit dem Beginn der Auszahlung der Grundrente gibt es Zulagen für Geringverdienende.

Seite 4–11



Stubenhocker wider Willen

Kinder und Jugendliche verpassen im Lockdown wichtige Entwicklungsschritte.

Seite 30–41



Miete frisst Einkommen

Arme Haushalte müssen einen großen Teil ihres verfügbaren Geldes für die Mietzahlungen aufbringen.

Seite 42–45

Foto Titelbild: cicisbeo / Adobe Stock



Pflegereform reicht nicht aus

SoVD kritisiert verabschiedete Reform – Kostensteigerungen auf dem Rücken der Patient*innen.

Seite 12–19



20 Jahre SGB IX

Das Gesetz sollte vor allem für mehr Teilhabe sorgen. Nun ist es an der Zeit, eine Bilanz zu ziehen.

Seite 20–23



Zulagen für Geringverdienende – SoVD begrüßt Beginn der Grundrentenzahlungen

Gerechtigkeitslücke geschlossen

Seit Januar 2021 ist die Grundrente in Kraft. Beschlossen wurde das Gesetz bereits im Sommer 2020. Noch ist aber kein Geld geflossen. Ab Juli sollen nun die ersten Bescheide verschickt werden. Doch wer ist überhaupt anspruchsberechtigt? Wann und wie erfahren Rentner*innen die Höhe eventueller Zulagen? Und in welchem Zeitrahmen erfolgt die Auszahlung? Der SoVD, der die Grundrente im Kern sehr befürwortet, gibt Antworten auf diese und andere Fragen.

Foto: absolut/Adobe Stock

Jahrelange Erziehungs- und Pflegeleistungen werden mit der Grundrente stärker anerkannt. Die ersten Bescheide gehen im Juli raus.

Die Grundrente ist ein Plus zur bestehenden Rente. Mit ihr erhalten Geringverdienende, die 33 Jahre Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit vorweisen können, individuelle Zuschläge auf ihre knappen Altersbezüge.

Von bundesweit insgesamt 21 Millionen Rentner*innen haben laut Schätzungen etwa 1,3 Millionen Anspruch darauf – unabhängig davon, ob sie sich bereits im Ruhestand befinden oder der Renteneintritt noch bevorsteht.

Rentenzuschläge für Niedrigverdienende und Freibeträge in den Grundsicherungssystemen entsprechen langjährigen Forderungen des SoVD.

„Nach jahrzehntelanger Arbeit und Erziehungs- oder Pflegeleistungen müssen Menschen darauf bauen können, dass ihre Rente zum Leben reicht – gerade, wenn sie bereits in der Erwerbsphase zu gering entlohnt wurden. Sie verdienen im Alter mehr als Menschen, die wenig oder gar nicht gearbeitet haben“, begrüßt SoVD-Präsident Adolf Bauer deshalb die nun startenden

Auszahlungen. Bauer betont, dass es dabei auch darum gehe, Erziehungs- und Pflegeleistungen stärker anzuerkennen. Diese leisten nach wie vor überwiegend Frauen. Um einen Grundrentenzuschlag zu erhalten, kann und muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Es reicht der normale Rentenantrag, der für die normale Altersrente zu Beginn des Rente-



Foto: absolut/Adobe Stock

neintritts bereits gestellt wurde oder noch zu stellen ist. Die Prüfung erfolgt automatisch, ebenso die Auszahlung.

Künftige Ruheständler*innen erhalten mit ihrem ersten Rentenbescheid zugleich die Information, ob ein Anspruch auf eine Zulage aus der Grundrente besteht und in welcher Höhe.

Für alle, die bereits in Rente sind, wird der Zuschlag rückwirkend zum 1. Januar 2021 gezahlt. Die Überprüfung startet mit den älteren Jahrgängen; die jüngeren folgen nach. Rentner*innen, die nicht anspruchsberechtigt sind, erhalten keinen gesonderten Bescheid.

Zeiten von Kindererziehung und Pflege zählen dazu

Insgesamt prüft die Deutsche Rentenversicherung (DRV) rund 26 Millionen Bestandsrenten auf Zulagenansprüche und rechnet auch deren Höhe aus.

Die DRV addiert Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit gezahlt wurden. Aber auch Zeiten für Kindererziehung und Pflege von

Angehörigen sowie Phasen von Krankheit und Rehabilitation zählen. Nicht berücksichtigt werden hingegen Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Bezug von Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV).

Persönliche Einkommen im Vergleich zum Durchschnitt

Eine weitere Voraussetzung lautet: Der persönliche Durchschnittsverdienst muss über den gesamten Zeitraum, der für die Berechnung der Grundrente relevant ist, mindestens 30 Prozent und höchstens 80 Prozent des allgemeinen Durchschnittsverdienstes betragen haben.

Ob in Vollzeit oder als Nebenbeschäftigung, ist dabei nebensächlich. Geringfügige Beschäftigungen erfüllen die Voraussetzungen nicht.

Legt man als Beispiel den durchschnittlichen Verdienst des Jahres 2020 von 3.379 Euro brutto zugrunde, liegt die Spanne für das vergangene Jahr zwischen 1.013 und 2.703 Euro.

Eine Beschäftigung zum aktuellen Mindestlohn von 9,60 Euro pro

Stunde würde mit einem monatlichen Einkommen in Vollzeit von 1.536 Euro somit zu Grundrentenansprüchen führen.

Auf die gleiche Weise werden alle anderen „Grundrentenbewertungszeiten“ geprüft. Da so viele Renten überprüft werden müssen, kann dies in Einzelfällen bis Ende 2022 dauern.

Freibeträge in der Grundsicherung

Die Grundrentenzuschläge können nicht für alle Geringverdienenden sicherstellen, dass die Altersbezüge den Lebensunterhalt im Alter abdecken. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Miete relativ hoch ausfällt, die laut Gesetz zu den individuellen Bedarfen gerechnet wird.

Foto: industrieblick / Adobe Stock

Jahrzehnte prekär entlohnt und kein Auskommen im Alter? Mit der Grundrente erhalten Geringverdienende individuelle Zuschläge auf ihre knappen Altersbezüge.

Für Menschen, die mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten vorweisen können, aber trotz der Zuschläge auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, hat der Gesetzgeber Freibeträge für die gesetzliche Rente eingeführt. Solche Freibeträge werden dann nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Aus Sicht des SoVD räumen die Freibeträge mit einer großen so-

zialen Ungerechtigkeit auf. Denn Einkommen und Vermögen kamen vorher im Rahmen der – dem Erhalt von Grundsicherung vorgelegerten – Bedürftigkeitsprüfung zum Abzug. Jetzt führt jeder eingezahlte gesetzliche Rentenbeitrag zu einem Gesamteinkommen oberhalb der Grundsicherungsgrenze. Der SoVD wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken. Denn diese ist für viele Menschen die zentrale Einkommensquelle im Alter.

Foto: Ingo Bartussek / Adobe Stock

Der SoVD kämpft für eine sichere Versorgung im Ruhestand

SoVD kritisiert die verabschiedeten Pflegepläne – Kostensteigerungen auf dem Rücken der Pflegebedürftigen

Pflegereform, die den Namen nicht verdient

Auf den letzten Metern vor der Wahl hat die Koalition für die dringend benötigten Pflegekräfte doch noch eine Ausgestaltung der Löhne nach Tarif auf den Weg gebracht. Zumindest sehen dies die Pläne vor, auf die sich die Bundesminister Hubertus Heil (SPD) und Jens Spahn (CDU) letztlich einigen konnten. Der SoVD bewertet das Ergebnis als „äußerst enttäuschend“. Von der angekündigten und lange versprochenen „Reform“ könne keine Rede mehr sein.

Foto: bilderstoeckchen / Adobe Stock

Pflegekräfte in Altenheimen müssen künftig nach Tarif oder tarifähnlich bezahlt werden.

Greifen sollen die nun im Bundeskabinett beschlossenen Vorhaben, die als Änderungsanträge zum laufenden Gesetzgebungsverfahren in die Debatte eingebracht wurden, ab September 2022. Alten- und Pflegeheime sollen ab dann nur noch eine Zulassung erhalten, wenn sie Tariflöhne oder zumindest tarifähnlich bezahlen. Damit Tarifverträge über dem regional üblichen Niveau zustande kommen, gibt es für Arbeitgeber*innen und Betreiber*innen einen zusätzlichen Anreiz: Die Pflegekassen sind gehalten, nicht tarifgebundenen Arbeitgeber*innen den in der Region geltenden Durchschnitts-Tariflohn zuzüglich zehn Prozent zu erstatten. Zur Gegenfinanzierung soll der Zuschlag für Kinderlose beim Pflegebeitrag um 0,1 Punkte auf künftig 0,35 Prozentpunkte angehoben werden. Damit steigt der Beitrag für sie von 3,3 auf 3,4 Prozent des Bruttolohns. Der Bund soll darüber hinaus ab 2022 eine Milliarde Euro für die Pflegeversicherung zuschießen. Zugleich erhalten Pflegebedürftige

ab Januar 2022 Zuschläge, die den Eigenanteil für die reine Pflege senken. Bei den geplanten Entlastungszuschlägen für Pflegebedürftige (wie berichtet in der Juni-Ausgabe) gab es zuletzt noch Änderungen: So soll der Eigenanteil für die reine Pflege jetzt schon im ersten Jahr im Heim um 5, im zweiten dann um 25, im dritten um 45 und ab dem vierten Jahr um 70 Prozent sinken. Zunächst waren Zuschüsse erst ab dem zweiten Jahr geplant.



Foto: reddragonfly / Adobe Stock

Die bessere Bezahlung von Pflegekräften war im Koalitionsvertrag verabredet worden.

Zuschüsse schützen nicht vor steigenden Pflegekosten

Ziel der Zuschüsse ist es, Pflegebedürftige von steigenden Kosten zu entlasten. Doch genau dieses Ziel wird aus Sicht des SoVD weit verfehlt. „Pflegebedürftige werden künftig in jedem Falle mehr Geld

zahlen müssen. Die Zuschüsse schützen sie keineswegs vor steigenden Pflegekosten insgesamt“, betont SoVD-Präsident Adolf Bauer. Zumal bei den Zuschüssen allein die auf Basis der Tarifverhandlungen steigenden Kosten für mehr Personal und überfällige

Lohnsteigerungen kalkuliert würden, nicht die steigenden Kosten insgesamt. So begrüßt der SoVD es zwar, dass die Zuschüsse zumindest im stationären Bereich Langzeitpflegebedürftige in den Heimen erheblich entlasten. „Als Teilkostenversicherung mit begrenzten Zuschüssen je Pflegegrad tragen Pflegebedürftige jedoch weiterhin im Wesentlichen Kostensteigerungen selbst. Das bedeutet ein Armutsrisiko.“

Darüber hinaus bemängelt der SoVD, dass für ambulant Versorgte und pflegende Angehörige keine Entlastungen oder Verbesserungen vorgesehen sind.

Heimbewohnende zahlen auch für Unterkunft und Kost

Die bessere Bezahlung dringend benötigter Pflegekräfte war erklärtes Ziel der Großen Koalition. In der Altenpflege mit rund 1,2

Foto: haily_copter / Adobe Stock

Für Pflegebedürftige werden die Kosten steigen, kritisiert der SoVD.

Millionen Beschäftigten bekommt laut Arbeitsministerium derzeit nur knapp die Hälfte Tariflohn. Auf der anderen Seite steigen die selbst zu zahlenden Anteile für Pflegebedürftige in Heimen seit Jahren. Zuletzt lagen sie bei 2.068 Euro pro Monat im Bundesschnitt, wobei es große regionale Unterschiede gibt.

Enthalten ist in den Kosten vor allem der Eigenanteil für die reine Pflege. Denn die Pflegeversicherung trägt – anders als es bei der Krankenversicherung der Fall ist – nur einen Teil der Kosten. Für Heimbewohner*innen kommen aber auch noch Kosten für Unterkunft und Verpflegung hinzu. Auch Investitionen in die Einrichtungen werden anteilig auf sie umgelegt.

Refinanzierung viel zu knapp bemessen

„Mit einer Pflegereform hat das alles wenig zu tun“, resümiert SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Es ist nicht mal die viel zitierte Pflegereform ‚light‘.“ Angesichts des anhaltenden Pflegepersonalnotstandes, steigender Pflegekosten und

des demografischen Wandels sei die Refinanzierung viel zu knapp bemessen. „Und zwar gerade, weil unbedingt zusätzliches Pflegepersonal benötigt wird. Die Folgen müssen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen ausbaden“, so der SoVD-Präsident.

Foto: Kzenon / Adobe Stock

Kosten für Unterkunft und Verpflegung bleiben Sache der Heimbewohner*innen.

Weg von der Fürsorge, hin zur Teilhabe: Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen noch mit Defiziten

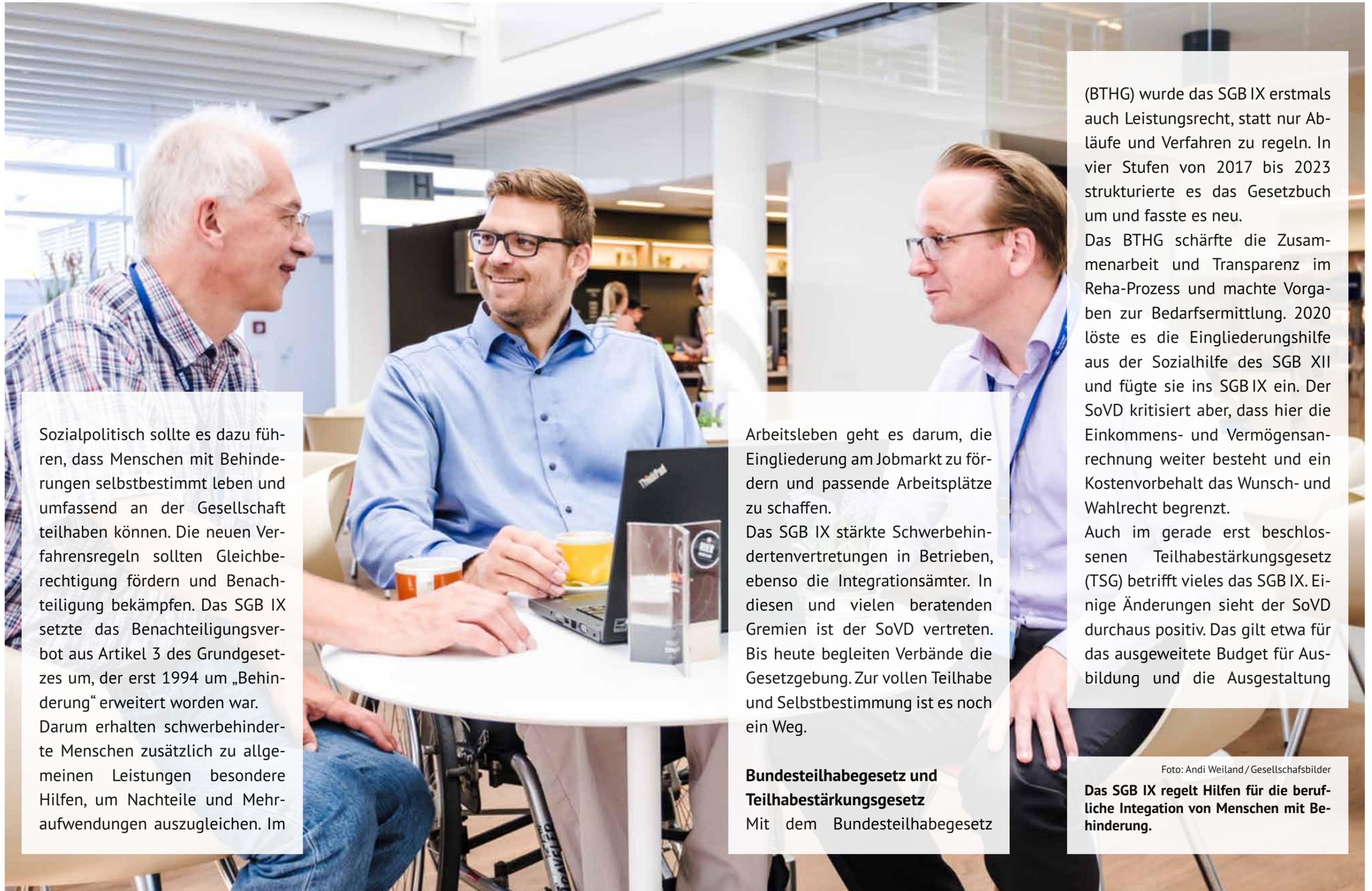
20 Jahre SGB IX – mehr Selbstbestimmung?



Es ist Zeit für eine Bilanz. Am 1. Juli 2001, vor 20 Jahren, trat das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Kraft. Es fasste das Verfahrensrecht für Rehabilitation zusammen, regelt nun, wie Menschen mit Behinderungen an ihre Leistungen kommen und die Träger sich abstimmen müssen. Auch sollte es für einen Perspektivwechsel sorgen: von der Fürsorge zur Teilhabe. Dieses Ziel verfolgten später auch Reformgesetze. Ist das gelungen? Nur zum Teil, meint der SoVD.

Foto: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder

Echte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen heißt auch Inklusion am ersten Arbeitsmarkt.



Sozialpolitisch sollte es dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben und umfassend an der Gesellschaft teilhaben können. Die neuen Verfahrensregeln sollten Gleichberechtigung fördern und Benachteiligung bekämpfen. Das SGB IX setzte das Benachteiligungsverbot aus Artikel 3 des Grundgesetzes um, der erst 1994 um „Behinderung“ erweitert worden war. Darum erhalten schwerbehinderte Menschen zusätzlich zu allgemeinen Leistungen besondere Hilfen, um Nachteile und Mehraufwendungen auszugleichen. Im

Arbeitsleben geht es darum, die Eingliederung am Jobmarkt zu fördern und passende Arbeitsplätze zu schaffen.

Das SGB IX stärkte Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben, ebenso die Integrationsämter. In diesen und vielen beratenden Gremien ist der SoVD vertreten. Bis heute begleiten Verbände die Gesetzgebung. Zur vollen Teilhabe und Selbstbestimmung ist es noch ein Weg.

Bundesteilhabegesetz und Teilhabestärkungsgesetz

Mit dem Bundesteilhabegesetz

(BTHG) wurde das SGB IX erstmals auch Leistungsrecht, statt nur Abläufe und Verfahren zu regeln. In vier Stufen von 2017 bis 2023 strukturierte es das Gesetzbuch um und fasste es neu.

Das BTHG schärfte die Zusammenarbeit und Transparenz im Reha-Prozess und machte Vorgaben zur Bedarfsermittlung. 2020 löste es die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe des SGB XII und fügte sie ins SGB IX ein. Der SoVD kritisiert aber, dass hier die Einkommens- und Vermögensanrechnung weiter besteht und ein Kostenvorbehalt das Wunsch- und Wahlrecht begrenzt.

Auch im gerade erst beschlossenen Teilhabestärkungsgesetz (TSG) betrifft vieles das SGB IX. Einige Änderungen sieht der SoVD durchaus positiv. Das gilt etwa für das ausgeweitete Budget für Ausbildung und die Ausgestaltung

Foto: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder

Das SGB IX regelt Hilfen für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung.

des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe. Doch beim neu eingeführten Gewaltschutz, an sich zu begrüßen, sind dringend Konkretisierungen nötig.

Auch sonst sieht der SoVD noch Nachbesserungsbedarf. Gerade im Bereich Arbeit bleibt das Gesetz vieles schuldig. Die Zahl der Betriebe mit null Prozent schwerbehinderten Angestellten nimmt nicht ab, sondern seit Jahren kontinuierlich zu.

Statt dafür zu sorgen, dass Unternehmen die Beschäftigungsquoten erfüllen, schuf das TSG „Einheitliche Ansprechstellen“.

Einheitliche Ansprechstellen stoßen auf SoVD-Kritik

Sie sollen Arbeitgeber beim Ausbilden, Einstellen und Beschäftigen schwerbehinderter Menschen beraten und unterstützen. Offen ist, wer die Aufgabe vor Ort übernimmt. Genannt sind sowohl die Integrationsfachdienste als auch „andere geeignete Träger“.

Der SoVD sieht das kritisch. „Es gibt bereits eine Gesetzespflicht



Foto: Firma V / Adobe Stock

Der SoVD fordert eine höhere Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderung einstellen.

der Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen – hierfür dauerhaft zusätzliche Informationsangebote zu finanzieren, erscheint kaum einsichtig“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer. Zudem soll die Finanzierung aus der Ausgleichsabgabe der Betriebe kommen. Künftig könnte also noch weniger Geld da sein für Förderprojekte. „Die unterlassene Erhöhung der Ausgleichsabgabe ist umso bitterer für die Betroffenen“, so Bauer.

Da der Gesetzgeber der SoVD-Kritik nicht folgte, geht es nun um die Umsetzung in den Bundesländern. Die Landesverbände sollten dafür eintreten, dass wenigstens die Integrationsfachdienste den Zuschlag erhalten. Sie haben Erfahrung und eine „Scharnierfunktion“ zwischen Unternehmen und Beschäftigten. Der SoVD gehört den Beiräten der Integrationsämter an, die über die Vergabe entscheiden. „Begleiten wir die neuen Entwicklungen weiter kritisch-aufmerksam!“, rief der SoVD-Präsident auf.

Versicherungszeiten werden nicht gelöscht: SoVD-Mitglied mit beispielhaftem Fall

Sieg vor Bundessozialgericht

Ein SoVD-Mitglied übernahm für mehrere Jahre die Pflege seines Sohnes mit Behinderung. Vor Gericht ging es um die Frage nach der Rechtmäßigkeit der daraus entstandenen Rentenansprüche. Es urteilte wie bereits die Vorinstanzen – für das SoVD-Mitglied.

Konkret ging es in dem Fall um Pflege in den Jahren 1995 bis 2006 für den 1987 geborenen Sohn. Das Mitglied stellte 1996 bei der Pflegeversicherung des Sohnes einen Antrag auf Versicherungspflicht als nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson. Die Pflegekasse übermittelte daraufhin Entgelte für die Pflegetätigkeit an die Rentenversicherung des SoVD-Mitgliedes.

Foto: benjaminolte / Adobe Stock

Aus der Pflege von Angehörigen mit Behinderung können sich Rentenansprüche ergeben.

Nach einer (vom Mitglied veranlassten) Überprüfung des Versicherungsverlaufes stellte die Pflegekasse fest, die Beiträge zu Unrecht gezahlt zu haben. Es habe keine Rentenversicherungspflicht bestanden, da die wöchentliche Pflegezeit weniger als 14 Stunden betrug. Die Zeiten sollten aus dem Versicherungsverlauf gelöscht werden.

Dagegen erhob das SoVD-Mitglied Widerspruch. Es argumentierte, dass es auf die bestehende Versicherungspflicht vertraut und dementsprechende Entscheidungen zur Altersvorsorge getroffen habe. Mehrfach über die elf Jahre der Pflegetätigkeit hatte es Bescheide und Renteninformationen der Pflegekasse zugeschickt bekommen. Eine Rückabwicklung nach so langer Zeit verstoße gegen den Vertrauensschutz.

Wie schon das Sozialgericht und das Landessozialgericht folgte in der mündlichen Verhandlung auch das Bundessozialgericht dieser Auffassung. Die Beiträge gelten gemäß § 26 Abs 1 Satz 3 SGB IV als zu Recht entrichtet. Die dort

angeordnete Fiktion gilt auch für von der Pflegekasse zu Unrecht entrichtete Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege (BSG, Az.: B 5 RE 5/20 R).



Foto: mjowra/Adobe Stock

Das Gericht bestätigte die Rechtsauffassung des SoVD-Mitglieds, das so seine Rentenansprüche behalten konnte.

Kinder und Jugendliche verpassen im Lockdown wichtige Entwicklungsschritte

Stubenhocker statt Weltentdecker

Kitas, Schulen und Sportvereine blieben geschlossen, Kontakt zu Gleichaltrigen gab es allenfalls virtuell. Der Mangel an Austausch und Bewegung infolge der Corona-Pandemie zeigt bei Kindern und Jugendlichen deutliche Folgen: Sie leiden vermehrt unter Angstzuständen und Depressionen. Kinder- und Jugendärzt*innen fordern daher die schnelle Rückkehr in ein normales soziales Leben.



Foto: 24K-Produktions / Adobe Stock

Kinder lernen im sozialen Kontakt untereinander, Beziehungen aufzubauen und sich zu behaupten. Was bedeutet der durch das Coronavirus erzwungene „Stubenarrest“ für ihre Entwicklung?

War die pauschale Schließung von Schulen und Kitas in der ersten Phase der Pandemie noch nachvollziehbar, mehrt sich nun die Kritik am politischen Vorgehen. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) etwa warf der Bundesregierung vor, Kinder und Jugendliche massiv vernachlässigt zu haben. Selbst Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) erklärte kürzlich, die Lage der jungen Generation stehe immer noch viel zu wenig im Mittelpunkt der Diskussion.

Wie sehr die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus Kinder und Heranwachsende belasten, merken zunehmend auch die psychiatrischen Einrichtungen. War der Bedarf an Therapie schon vor der Krise hoch, ist eine stationäre Behandlung mittlerweile nur noch in Extremfällen möglich, etwa bei einer Suizidgefahr. Immer häufiger leiden Kinder und Jugendliche dabei unter Ängsten, Zwängen oder Essstörungen.

Auf zu befürchtende Probleme bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wies der SoVD früh-

zeitig hin. Schon zu Beginn der Pandemie forderte Bundesfrauensprecherin Jutta König, Familien eine Perspektive zu bieten. Nach anderthalb Jahren „Zwangspause“ brauchen Kinder und Jugendliche diese sowohl in der Schule als auch im Freizeitbereich umso mehr.

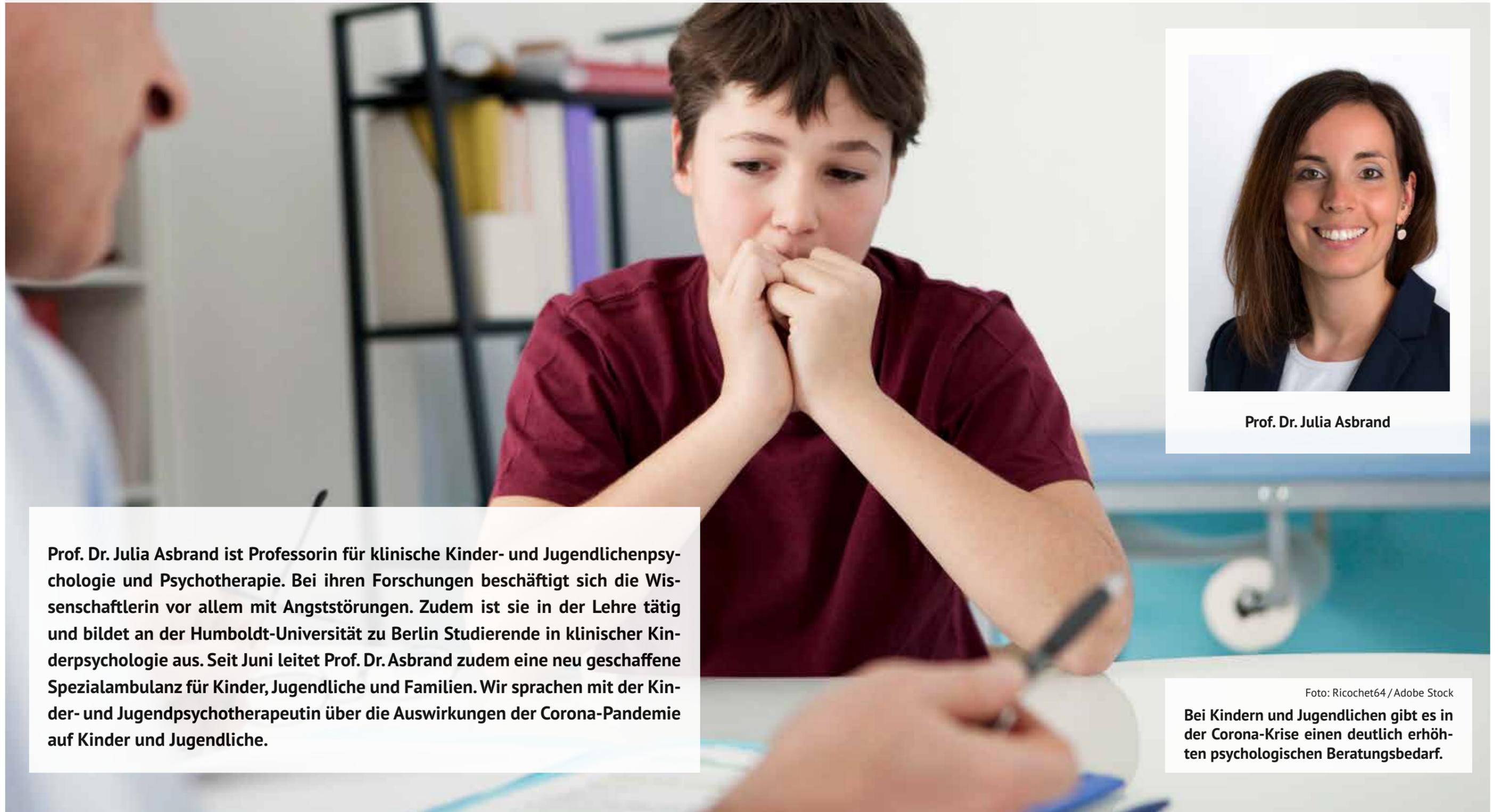


Foto: pridannikov / Adobe Stock,

Freizeitangebote und Aktivitäten brauchen in der Pandemie weg.

Interview mit Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Prof. Dr. Julia Asbrand

„Zu wenig auf die Kinder geachtet“



Prof. Dr. Julia Asbrand

Prof. Dr. Julia Asbrand ist Professorin für klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Psychotherapie. Bei ihren Forschungen beschäftigt sich die Wissenschaftlerin vor allem mit Angststörungen. Zudem ist sie in der Lehre tätig und bildet an der Humboldt-Universität zu Berlin Studierende in klinischer Kinderpsychologie aus. Seit Juni leitet Prof. Dr. Asbrand zudem eine neu geschaffene Spezialambulanz für Kinder, Jugendliche und Familien. Wir sprachen mit der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche.

Foto: Ricochet64 / Adobe Stock

Bei Kindern und Jugendlichen gibt es in der Corona-Krise einen deutlich erhöhten psychologischen Beratungsbedarf.

___Was war der Anlass, eine Spezialambulanz für Kinder, Jugendliche und Familien zu gründen?

Zum einen verbinden wir damit die bei uns betriebene Lehre und Forschung mit der Therapie. Zum anderen hat das aber natürlich auch mit dem Bedarf zu tun. Erwachsene warten in Deutschland durchschnittlich vier Monate auf einen ambulanten Psychotherapieplatz, bei Kindern dauert es oft noch länger.

___Hat sich dieses Problem durch die Pandemie zusätzlich verschärft?

Für diesen Zeitraum liegen noch keine Studien vor. Aber es gibt einen deutlichen Anstieg an Nachfragen für Therapien und Erstgespräche bei niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie in Kliniken. Die Praxen sind also voll. Darunter sind auch Kinder und Jugendliche, die vorher schon einmal in Behandlung waren und nun wiederkommen, es gibt aber auch viele Neuanfragen.

___Sind bestimmte Gruppen hiervon besonders betroffen?

Auch hier fehlen uns leider noch be-

lastbare Daten. Ein Risikofaktor kann eine frühere psychische Störung sein. Wer das System schon einmal kennengelernt hat, weiß allerdings auch, wen man ansprechen kann und wo man Hilfe bekommt. Gerade fehlendes Wissen ist oft eine Hürde zur Aufnahme einer Psychotherapie.

Bei anderen Faktoren muss man ebenfalls differenzieren. So können finanzielle Sorgen innerhalb der Familie zu Konflikten führen. Lebt man in einer kleinen Wohnung, fehlt es zusätzlich

an Rückzugsmöglichkeiten. Es gibt eigentlich nie diesen einen Faktor, der alles erklärt. Aber umso mehr Dinge zusammenkommen, desto höher ist das Risiko, dass sich eine psychische Störung entwickelt.

___Haben wir Jugendliche und Kinder während der Pandemie vernachlässigt?

Ich würde sagen, wir haben auf jeden Fall zu wenig auf sie geachtet. Mich persönlich hat gestört, dass es bei

Foto: Maria Sbytova / Adobe Stock

der Debatte zu sehr um Bildungsdefizite ging. Darüber, dass Kinder und Jugendliche in der Schule auch sozio-emotionale Erfahrungen machen, die ein ganz entscheidender Teil ihrer persönlichen Entwicklung sind, haben wir seit Beginn der Pandemie dagegen zu wenig gesprochen. Jetzt wird überlegt, Lernrückstände in den Sommerferien aufzuholen. Bevor wir von Kindern sofort die nächste Leistung einfordern, würde ich erst einmal fragen, wie es ihnen überhaupt geht.

___Was den Stress infolge der Corona-Krise angeht, würden wohl auch Erwachsene diese Herangehensweise begrüßen.

Ich fände es generell großartig, wenn wir das Thema psychische Gesundheit insgesamt mehr im Blick hätten. Die Grundvoraussetzung für Erfolg ist ja, dass es uns gut geht. Da sind wir wieder bei der Leistung. Meiner Meinung nach unterschätzen wir oft, wie wichtig es eigentlich für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist, dass es Menschen langfristig nicht nur körperlich, sondern eben auch psychisch gut geht.



__Seelische Erkrankungen sind doch aber immer noch ein Tabuthema, oder?

Da hat sich schon viel gewandelt und ich bin eigentlich recht optimistisch. Angesichts einer steigenden Zahl von psychischen Erkrankungen wird oft gefragt, woran das liegt. Ich glaube, ein entscheidender Punkt ist einfach, dass wir aufmerksamer geworden sind. Es gibt mittlerweile auch in diesem Bereich ein höheres Bewusstsein dafür, sich im Zweifelsfall Hilfe zu holen. Aber an vielen Stellen herrscht leider trotzdem noch die Idee vor, eine psychische Erkrankung habe etwas mit Schwäche zu tun und man müsse sich quasi einfach mal zusammenreißen. Auf so eine Idee würde jemand, der zum Beispiel an Diabetes erkrankt ist, nie kommen.

Foto: New Africa / Adobe Stock

Auf die Belange von Kindern wurde in der Pandemie zu wenig Rücksicht genommen, sagt die Kinderpsychotherapeutin Julia Asbrand.

Beratungsstellen helfen weiter

Auswege aus der Krise

Unter der Corona-Pandemie leiden Kinder und Jugendliche besonders. Kontaktverluste und Perspektivlosigkeit führen laut Expert*innen immer häufiger zu psychischen Problemen – bis hin zu Selbsttötungsgedanken. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahmen sich im Jahr 2019 insgesamt 22 Kinder im Alter zwischen 10 und 15 Jahren in Deutschland das Leben. Im Vergleich zu Erwachsenen ist diese Zahl zwar deutlich geringer, aber kaum weniger erschreckend. Das Deutsche Ärzteblatt wies 2017 auf Untersuchungen hin, nach denen über ein Drittel der Schüler*innen bereits einmal Suizidgedanken hatten. Bis zu neun Prozent von ihnen berichteten sogar von einem konkreten Selbsttötungsversuch.

Mit Sorgen und Nöten nicht allein bleiben

Wenn Kinder und Jugendliche Hilferufe senden, sollten Eltern zunächst das Gespräch suchen, im Zweifelsfall aber ärztlichen Rat einholen. Doch auch die jungen Menschen selbst können sich be-

raten lassen.

Unter www.krisenchat.de ist rund um die Uhr eine professionelle Beratung erreichbar. Kommuniziert wird über den Nachrichtendienst WhatsApp.

Mit Gleichaltrigen kann man dagegen unter www.u25-deutschland.de

de ins Gespräch kommen. Im Hintergrund wirken hauptamtliche Fachkräfte mit. Die Kontaktaufnahme erfolgt anonym über die Webseite.

Die Beratung unter www.nethelp4u.de funktioniert nach dem gleichen Prinzip. Über einen Link geht es von dort direkt und anonym zu einer sicheren E-Mail-Plattform.

Ein offenes Ohr für Menschen jeden Alters hat die *Telefonseelsorge*. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen dort sind unter Tel.: 0800/11 10 111 erreichbar.

Wer nicht älter als 19 Jahre ist, kann die Internetseite www.jugendnotmail.de besuchen. Dort beraten Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen zu diversen Themen.

Wer einer anderen Person helfen möchte, kann sich unter www.dubistmirwichtig.de Tipps holen, wie man dabei am besten vorgeht.

Foto: Valerii Honcharuk / Adobe Stock

Bei dunklen Gedanken gibt es viele Hilfsangebote.

Haushalte an der Armutsgrenze zahlen fast die Hälfte des Einkommens für Warmmiete

Mieten in Großstädten belasten Ärmere

Nicht erst die Debatten um den gekippten Berliner „Mietendeckel“ und die bundesweite „Mietpreisbremse“ haben vor Augen geführt, dass die Wohnkosten immer mehr zur sozialen Frage werden. Eine neue Studie zeigt jetzt auf, dass arme Menschen in deutschen Großstädten einen großen Teil ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssen.

In deutschen Großstädten bleibt die Lage für Mieter*innen angespannt. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung muss nahezu die Hälfte der rund 8,4 Millionen Haushalte, die in Deutschlands Großstädten zur Miete wohnen, mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Warmmiete ihrer Wohnung ausgeben. Dies sind mehr als 4 Millionen Haushalte, in denen insgesamt 6,5 Millionen Menschen leben. Unterstützende Maßnahmen wie Wohngeldbezug und Sozialtransfers sind dabei schon eingerechnet. Weitere Kosten, beispielsweise für Strom, Telefon- und Internetan-

Foto: James Qube/pixabay

Das Leben in der Großstadt zieht viele an. Doch mit niedrigem Einkommen wird es immer schwerer, eine Bleibe zu bezahlen.

schluss sind dagegen noch nicht eingepreist und belasten die Haushalte zusätzlich.

Problematische Quote wird häufig überschritten

Mehr als ein Viertel der Haushalte in den 77 deutschen Großstädten muss mindestens 40 Prozent seines Einkommens für Warmmiete und Nebenkosten aufwenden, knapp 12 Prozent oder fast eine Million Haushalte sogar mehr als die Hälfte. Zu den Großstädten zählen dabei alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohner*innen.

Eine Belastungsquote von mehr als 30 Prozent des Haushaltseinkommens sehen Sozialwissenschaftler*innen und Immobilienexpert*innen besonders bei Menschen mit niedrigem Einkommen als problematisch an, da dann nur noch wenig Geld für die sonstige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe bleibt.

Für ärmere Haushalte ist die Miete ein besonders großes finanzielles Problem. Obwohl sie im Schnitt spürbar weniger Wohnraum und diesen in älteren und schlech-

ter ausgestatteten Wohnungen nutzen, müssen Mieter*innen mit geringen Einkommen einen überdurchschnittlichen Anteil davon für die Bruttowarmmiete aufwenden. Haushalte an der Armutsgrenze müssen in den Großstädten 46 Prozent ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Miethaushalte mit einem hohen Einkommen von mehr als 140 Prozent des Medians zahlen dagegen nicht einmal ein Fünftel ihres Einkommens für die Warmmiete.

Wohnungsbau allein löst das Problem nicht

Nach Ansicht der Wissenschaftler*innen der Humboldt-Universität rund um den Soziologen Andrej Holm ist Neubau allein nicht die Lösung für das Problem mangelnden Wohnraums in Städten. Neben einer Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus sei es nötig, Instrumente zu entwickeln und zu nutzen, die dafür sorgen, dass bestehende Mieten nicht zu schnell steigen. Wichtig sei es auch, durch höhere Löhne das Haushaltseinkommen der Mieter*innen zu steigern.

Foto: Kadir Celeb/unsplash

Ärmere Haushalte geben bis zur Hälfte ihres Einkommens für die Miete aus.

Voll durchgeblickt

Kann eine Steuer den Klimawandel stoppen?

Um unser Klima zu schützen, müssen wir unser Verhalten ändern. Schritt für Schritt soll daher über die nächsten Jahre etwa das Autofahren teurer werden. Eine hierfür vorgesehene Steuer ist jedoch zwischen den politischen Parteien umstritten: Während die einen sie für sozial ungerecht halten, sehen die anderen darin die letzte Chance, den Klimawandel doch noch aufhalten zu können.

Die meisten Autos fahren mit Benzin oder Diesel. Bei der Verbrennung dieser Kraftstoffe entsteht das Gas Kohlenstoffdioxid (CO₂). Das gilt auch für viele Wohnungen, die mit Öl oder Gas beheizt werden. In den letzten Jahrzehnten ist auf diese Weise immer mehr CO₂ entstanden. Das wiederum führte weltweit zu einem Anstieg der Durchschnittstemperatur. Diese Erderwärmung bezeichnet man auch als Klimawandel.

Wer CO₂ verursacht, muss daher seit Beginn dieses Jahres hierfür zusätzlich Steuern bezahlen. Dadurch wurden Benzin und Diesel teurer. Damit wollen die politisch Verantwortlichen erreichen, dass mehr Menschen auf klimafreundliche Energien umsteigen. Dafür müssten die sich dann aber zum Beispiel ein neues Auto kaufen. Weil hierfür aber nicht jede*r auch genügend Geld hat, sollen Kraft-

stoffe schrittweise teurer werden. Einigen Politiker*innen dauert das jedoch zu lange. Sie sagen, um den Klimawandel aufzuhalten, müssen wir so schnell wie möglich damit aufhören, Öl oder Gas zu verbrennen. Sie fordern daher eine höhere CO₂-Steuer. Menschen mit einem geringen Einkommen sollen dabei eine Unterstützung erhalten. Da in wenigen Monaten eine Bundestagswahl stattfindet, wird dieses Thema wohl eine wichtige Rolle spielen.

Foto: Daniel Jędzura / Adobe Stock

Autos, die mit Benzin oder Diesel fahren, schaden dem Klima. Sollten diese Kraftstoffe also schneller als geplant teurer werden?

Mit spitzer Feder

Schnelles Vergessen



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.